

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 16. Juni 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**P 421 Postulat Engler Pia und Mit. über die Einführung der automatischen Prüfung der Anspruchsberechtigung auf individuelle Prämienverbilligungen / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Pia Engler hält an ihrem Postulat fest.

Pia Engler: Es freut mich zu lesen, dass Luzern ein gutes Zeugnis ausgestellt werden kann, woran ich auch nie gezweifelt habe. Mir ist durchaus bewusst, dass Luzern ein effizientes System gewählt hat und sich immer für ein schlankes und einfaches Anmeldeverfahren stark gemacht hat und auch mit der Digitalisierung ein gutes System schaffen konnte. Und dennoch: Wir haben gemäss der Stellungnahme der Regierung eine Nichtbezugsquote von rund 15 Prozent. Die Regierung setzt schon heute auf gezielte Information, damit diejenigen von den Möglichkeiten erfahren, die diese Unterstützung benötigen. Ich bin skeptisch, ob die 15 Prozent, die heute noch keine individuelle Prämienverbilligung (IPV) beziehen und erhalten, mit weiteren Informationen erreicht werden können. Bei meinem Austausch mit sozialen Diensten, zum Beispiel der Caritas, Betreibungsämtern oder anderen Beratungsstellen wie der Kirche habe ich erfahren, dass es immer noch Menschen gibt, die grundsätzlich Anspruch auf die IPV haben, diese aber nicht beziehen. Es gibt dazu verschiedene Gründe. Das können sprachliche Barrieren sein, Unwissenheit, Angst, den Aufenthaltsstatus zu verlieren, Überforderung mit administrativen Belangen, Lebenskrisen wie Scheidung oder Krankheit, aber auch andere Lebensumstände können dazu führen, dass Menschen die IPV nicht anmelden, auch wenn es dafür nicht viel braucht. Die Regierung zeigt auf, dass sie mit einem IT- und Verwaltungsaufwand von 100 000 Franken und mit Personalkosten von 300 000 Franken rechnet, wenn man das automatisierte Verfahren einführen würde. Diesen Wert müsste man aber auf den Mehraufwand von Sozialdiensten, weiteren Beratungsstellen, Leistungserbringern und Betreibungsämtern aufrechnen und gegenüberstellen, die sich immer noch mit den Fällen von Einzelpersonen und Familien befassen müssen, die keine IPV beantragen und nicht bezahlte oder sogar betriebene Prämien und deswegen einen Leistungsaufschub haben. Hinzu kommen auch Kosten der betriebenen Prämien, die im schlechtesten Fall zu 85 Prozent von der öffentlichen Hand zurückgekauft werden müssen, damit der Versicherungsschutz wieder gewährleistet ist. Mir ist durchaus bewusst, dass auch nicht alle Personen zu diesen 15 Prozent gehören, aber dennoch. Bei der Krankenpflegeversicherung handelt es sich um eine Pflichtversicherung, man hat also keine Wahl. Am Ende des Tages steht die öffentliche Hand in der Pflicht. Aus meiner Sicht muss sich die Regierung überlegen, wie sie diese 15 Prozent auch erreichen

kann. Es spricht noch immer vieles für ein effizientes, automatisches Verfahren. Die Regierung sieht dies anders und hat es auch begründet. Ich hätte mich gefreut, wenn die Regierung zumindest die teilweise Erheblicherklärung beantragt und damit den Auftrag angenommen hätte, weitere Möglichkeiten zu prüfen, um die letzten 15 Prozent auch noch zu erreichen. Ich halte an meinem Postulat fest.

Sarah Arnold: Das Anliegen des Postulats mag auf den ersten Blick attraktiv erscheinen. Doch aus liberaler Sicht gibt es gewichtige Gründe, um diesem Vorstoss kritisch zu begegnen. Wir sind mündige Bürgerinnen und Bürger. In einer liberalen Gesellschaft steht die Eigenverantwortung im Zentrum. Sie ist unser Erfolgsrezept und solides Fundament unserer demokratischen Kultur. Wer eine staatliche Leistung beanspruchen will oder muss, soll das tun, dazu ist sie da. Aber es ist eine Holschuld. Der Staat soll uns nicht bevormunden oder automatisch alles regeln, sondern uns dazu befähigen, unsere Rechte wahrzunehmen. Die Hürden für Anträge sind so niedrig wie möglich zu halten. Genau das ist der Fall. Ich danke an dieser Stelle der Ausgleichskasse für den niederschwlligen, schlanken Prozess. Wie sieht es in der Praxis aus? Die sogenannte Nichtbezugsquote von maximal 15 Prozent ist im Kanton Luzern vergleichsweise tief. Die meisten, die keinen Antrag stellen, sind Haushalte mit geringem Einkommen und geringem Subventionsbedarf. Es handelt sich also grossmehrheitlich um eine Gruppe, bei der Grenznutzen schlichtweg zu klein ist, als dass sie den Aufwand betreiben würde, einen Antrag zu nutzen. Es steht den Kommunen aber frei, potenziell anspruchsberechtigte Personen individuell zu informieren, wie dies beispielsweise in der Stadt Luzern bereits der Fall ist. Beim Kanton sprechen wir von jährlichen Mehrkosten von rund 300 000 Franken. Es würden aber neue Probleme entstehen. Was ist beispielsweise mit den Personen, die keine Steuererklärung einreichen müssen? Oder was, wenn der Kanton potenzielle Anspruchsberechtigte vergisst? Diese Verantwortung soll auch deshalb bei den Bürgern bleiben. Wir Liberalen stehen für einen schlanken Staat ein, der die Bürger unterstützt, aber nicht entmündigt. Das heutige System ist einfach, transparent und adressatengerecht. Es setzt auf Eigenverantwortung und befähigt die Menschen, ihre Ansprüche selbst geltend zu machen. Daher bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Thomas Oehen: Das vorliegende Postulat fordert die Einführung einer automatisierten Prüfung der Anspruchsberechtigung für die IPV auf Basis der Steuerdaten und deren Auszahlung ganz ohne Antrag. Das tönt auf den ersten Blick modern, effizient und bürgernah. Doch ein zweiter Blick zeigt, dass dieser Vorschlag dem Kanton Luzern keine Verbesserung bringt, im Gegenteil. Unser bestehendes System funktioniert sehr gut. Die Anmeldung zur IPV dauert im Schnitt ein bis zwei Minuten, das ist für ein Gesuchsverfahren schweizweit einmalig. Luzern weist zudem eine der tiefsten Nichtbezugsquoten der ganzen Schweiz aus. Das heisst, wer Anspruch hat, kennt das Angebot und erhält die Unterstützung in der Regel auch. Die Sorge, dass Menschen ihren Anspruch aus Überforderung oder Unwissenheit nicht geltend machen, mag in anderen Kantonen gerechtfertigt sein. Der Kanton Luzern informiert hingegen gezielt, bietet Unterstützung an und erreicht die Bevölkerung mit diesen Angeboten. Ein Blick in andere Kantone mit automatisierten Verfahren wie etwa Bern, Uri oder Genf zeigt zudem, dass diese Systeme nicht wirksamer sind, im Gegenteil. Die Entlastung der einkommensschwachen Haushalte ist in diesen Kantonen sogar deutlich geringer als bei uns. Das heisst, dass die Automatisierung keine bessere Sozialpolitik garantiert. Im Fall der IPV führt sie oft zu weniger zielgenauer Unterstützung. Zudem könnte ein automatisiertes System nicht einfach per Knopfdruck eingeführt werden. Es wären aufwendige Abklärungen nötig, welche Steuerdaten verwendet werden dürfen, wie aktuell diese sind und wie mit Sonderfällen umgegangen wird usw. Es würden neue Bürokratieebenen, zusätzliche Datenschutzfragen und die Gefahr von

Fehlentscheiden entstehen. Wir haben im Kanton Luzern ein funktionierendes, effizientes und treffsicheres System. Es besteht kein objektiver Bedarf, um dieses zu ersetzen. Statt eines teuren Systemumbaus setzen wir besser auf gezielte Informationen und eine persönliche Begleitung für die wenigen Personen, die ihren Anspruch noch nicht geltend machen. Unser Luzerner Modell ist bürgerlich, einfach zugänglich und sozial wirksam. Eine Automatisierung bringt keine Verbesserung, im Gegenteil, sie birgt Risiken, Mehrkosten und neue Hürden. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab.

Jasmin Ursprung: Die vorgeschlagene automatische Überprüfung der Anspruchsberechtigung auf IPV anhand der Steuerdaten würde bedeuten, dass die betroffenen Personen keinen Antrag mehr stellen müssten. Dies halten wir aus grundsätzlichen Überlegungen für falsch. Es soll weiterhin eine Holschuld bleiben, also eine Pflicht zur aktiven Gesuchstellung, wenn jemand staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will. Es ist durchaus legitim, wenn jemand ganz bewusst auf diese Unterstützung verzichten möchte, auch wenn formal ein Anspruch besteht. Diese Entscheidungsfreiheit muss respektiert werden. Zudem kann nicht behauptet werden, dass die Bevölkerung nicht über die Möglichkeit zur Gesuchstellung informiert ist. 2024 wurden immerhin über 28 000 Gesuche allein aufgrund fehlender Anspruchsberechtigung abgelehnt. Dies zeigt klar, dass die Bevölkerung den Prozess kennt und ihn nutzt. Eine Automatisierung würde keine Verbesserung bringen, sondern lediglich einen bürokratischen und technischen Mehraufwand erzeugen. Die Einführung eines solchen Systems ist zudem mit erheblichen Kosten verbunden. Einmalig wären rund 100 000 Franken für die IT-Infrastruktur aufzubringen und zusätzlich würden jährlich rund 300 000 Franken für den Betrieb und die personellen Ressourcen anfallen. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Hannes Koch: Auf den ersten Blick erscheint das Postulat technisch zu sein, in Wahrheit ist es aber hochpolitisch. Es geht um die Frage, ob wir genug dafür tun, damit Menschen, die eine Anrecht auf die IPV haben, diese auch tatsächlich erhalten. Die Stellungnahme der Regierung lautet sinngemäss, dass es gut läuft, ein Antrag einfach ist und die Berechtigten Bescheid wissen. Das genügt aber nicht. Studien zeigen, dass gerade Personengruppen wie Alleinstehende, ältere Menschen, Personen mit sprachlichen oder psychischen Hürden oft keinen Antrag stellen. Nicht, weil sie keinen Anspruch haben, sondern weil das System sie nicht erreicht. Der Kanton Luzern geht davon aus, dass nur rund 15 Prozent der Anspruchsberechtigten die IPV nicht beziehen. Das mag unter dem schweizweiten Durchschnitt liegen, aber 15 Prozent sind schlussendlich viel: Bürgerinnen und Bürger, die mehr bezahlen als sie müssten und dies, obwohl ein Abgleich mit den Steuerdaten bereits heute technisch möglich wäre. Andere Kantone machen es vor. Der Kanton Uri setzt beispielsweise ein automatisiertes Verfahren um. Das kostet zwar etwas, aber die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den potenziellen sozialen Kosten, wenn Menschen durch die Prämienlast in Schulden oder die Sozialhilfe rutschen. Uri zeigt auch, dass die geäusserten Risiken und Fragen gelöst werden können. Auch die Ablehnungsquote würde dadurch massiv verringert. Wir sprechen hier nicht von einer übertriebenen staatlichen Fürsorge, sondern über einen Rechtsanspruch, den wir als Staat aktiv zugänglich machen müssen. Der Kanton Luzern hat sich noch nie für eine Weiterentwicklung der IPV stark gemacht. Es ist Zeit, dass wir das ändern. Eine moderne, agile Verwaltung soll nicht nur agieren, sondern gestalten. Das Postulat verlangt keinen revolutionären Umbau, sondern einen realistischen, pragmatischen Schritt. Stimmen Sie daher der Erheblicherklärung zu: Für mehr soziale Gerechtigkeit, für eine wirksame Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und für einen Kanton, der nicht nur verwaltet, sondern vorangeht. Die Grüne Fraktion stimmt überzeugt der Erheblicherklärung zu.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Es geht darum, ob man die IPV als Holschuld oder Anrecht betrachtet. In unseren Augen geht es auch um Gerechtigkeit. Konkret geht es darum, dass Menschen, die Anrecht auf die IPV haben, diese auch tatsächlich erhalten. Das darf nicht davon abhängen, ob sie über alle notwendigen Informationen verfügen, wie das System funktioniert und ob sie fähig sind, einen formellen Antrag zu stellen. Es geht um einen Anspruch und nicht um einen Antrag. Die Regierung anerkennt zwar das Problem des Nichtbezugs ebenfalls, in der Konsequenz bleibt sie aber defensiv. Es mag aus Sicht der Verwaltung eine niederschwellige Lösung sein, dass man heute nur ein einfaches Onlineformular ausfüllen muss. Für viele Betroffene ist es das aber nicht. Wer sind die Betroffenen? Es sind nicht nur vulnerable Gruppen, sondern viele ältere Menschen, bildungsferne Personen oder Personen, die mit der digitalen Bürokratie oder vielleicht auch ihrer Lebenssituation überfordert sind. Ein einfacher Antrag ist noch kein automatischer Bezug. Die Regierung argumentiert, dass der Nichtbezug bei 15 Prozent und somit unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Das heisst aber, dass jede sechste oder siebte Person keine Unterstützung erhält, obwohl sie ein Anrecht darauf hat. Das ist kein Argument dagegen, dass ein automatisiertes System auch Personen mit wenig Anspruch erfassen könnte, im Gegenteil. Es zeigt, dass das System funktioniert und dass niemand dazwischen fällt, weder diejenigen mit hohem noch mit geringem Anspruch. Anspruch ist Anspruch. Der Preis für Gerechtigkeit ist in diesem Fall vertretbar und gesellschaftlich richtig.

Selbstverständlich müssen technische und rechtliche Fragen geklärt werden, genau deshalb wird ein Prüfauftrag verlangt. Es wäre aber ein fatales Signal das Postulat abzulehnen, nur weil es heute schon funktioniert. Es funktioniert nämlich noch nicht für alle. Als GLP sagen wir, dass ein gerechtes System proaktiv sein muss. Die IPV ist kein Bonus, den man sich holen kann, sondern ein Anrecht, das man nicht verlieren darf, weil man den Antrag nicht findet oder nicht versteht. Wir bitten Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Man könnte in diesem System sicher auch eine Option für diejenigen vorsehen, die auf die IPV verzichten wollen.

Anja Meier: Die Regierung verweist auf den Informationsauftrag im Prämienvorbilligungsgesetz, doch dieser greift nicht. Jährlich erhalten zahlreiche Menschen im Kanton Luzern keine IPV, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Nicht aus Desinteresse oder weil sie die IPV nicht benötigen oder nicht wollen, sondern weil sie die Frist verpassen, das Formular nicht kennen oder die Anspruchsvoraussetzungen nicht kennen. Das ist die Realität. Die heutige Diskussion zeigt leider wieder einmal eindrücklich auf, dass unser Rat oft in einer Blase diskutiert. Die heutige Lösung mit der jährlichen Gesuchstellung ist nicht auf diejenigen Menschen im Kanton Luzern ausgerichtet, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, ganz im Gegenteil. Gerade für Menschen in belasteten Lebenslagen, sei es aufgrund von Krankheit, Sprachbarrieren oder finanziellen Sorgen, ist die Hürde zu hoch und vor allem nicht nötig. Die Regierung und die bürgerlichen Ratsmitglieder betonen gerne die Eigenverantwortung. Doch die Hürden, damit die Eigenverantwortung überhaupt wahrgenommen werden kann, sind für einzelne Menschen unterschiedlich und in vielen Fällen zu hoch. Wer auf Unterstützung angewiesen ist, darf nicht an der Bürokratie oder fehlenden Informationen scheitern. Sie lehnen das Postulat ab, weil Sie die Bürgerinnen und Bürger besser befähigen möchten. Zahlreiche Menschen in diesem Kanton bleiben so unnötigerweise auf der Strecke. Deshalb führe ich ein anderes Ihrer Lieblingsprinzipien ins Feld, nämlich die Effizienz. Im Planungsbericht Gesundheit haben wir kürzlich die integrierte Gesundheitsversorgung als Leitbild für die Zukunft der Gesundheitspolitik des Kantons Luzern festgelegt. Das heisst, bessere Koordination, Effizienz und vor allem durchlässigere Schnittstellen. Eine sehr gute Sache, diesbezüglich ist sich unser Rat einig. Das ist auch der

Hintergedanke hinter dem elektronischen Patientendossier usw. Der Trend in der Gesundheitspolitik ist klar: weniger Schnittstellen. Aber wieso denn nicht auch bei der finanziellen Eigenbeteiligung an den Gesundheitskosten? Die heutige Ausgestaltung der IPV mit dem jährlich neuen Antrag, obwohl die Behörden bereits über alle nötigen Daten verfügen, ist alles andere als effizient. Sie ist auch nicht gerecht. Ein automatisierter Bezug würde diesen aufwendigen Prozess klar verbessern. Die Anspruchsprüfung wäre standardisiert, nachvollziehbar, ohne zusätzlichen Aufwand für die Versicherten und eine Entlastung für die Verwaltung. Sie würde Ressourcen sparen, Doppelprüfungen verhindern und dafür sorgen, dass die Unterstützung dort ankommt, wo sich schlussendlich gebraucht wird. Gerade diejenigen, die sonst in anderen Bereichen weniger Bürokratie und mehr Effizienz fordern, müssten diese Lösung doch begrüßen. Technisch ist sie umsetzbar und andere Kantone zeigen, wie es geht.

Pia Engler: Die Sonderfälle entstehen nicht wegen der Automatisierung, sondern es gibt sie schon heute. Das Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) muss bereits heute Lösungen haben, und hat das hat sie auch. Die Basis der Prüfung ändert sich nicht. Wer zum Beispiel die Steuererklärung nicht ausfüllt, hat auch keinen Anspruch.

Jasmin Ursprung: Heute werden 28 000 Gesuche zu viel gestellt. Aber wenn wir alle Personen im Kanton Luzern prüfen, kostet das jährlich 300 000 Franken mehr an personellen Ressourcen. Darin sehe ich keine Effizienz, geschweige denn eine finanzielle Einsparung.

Adrian Nussbaum: Ich dachte schon, dass ich in dieser Session nicht über die Individualbesteuerung sprechen kann. Man macht es sich doch etwas einfach. Sollte die Individualbesteuerung eingeführt werden, wovon eine knappe Mehrheit in diesem Saal überzeugt ist, dann muss man sich den konkreten Fall von einem verheirateten Paar vorstellen. Sie hat kein steuerbares Einkommen und er ein steuerbares Einkommen von 200 000 bis 300 000 Franken. Die IPV wird automatisch ausbezahlt, obwohl diese Familie ganz klar keine IPV benötigt. So einfach, wie Sie es darstellen, ist es also doch nicht.

Josef Schuler: Ich glaube nicht, dass unsere Steuerverwaltung so naiv ist, dass sie solche Fälle nicht prüfen könnte. Bei der digitalen Steuererklärung könnte am entsprechenden Ort ein Haken gesetzt werden. Ein digitalisiertes System ist doch keine Hexerei. Wir müssen schliesslich auch angeben, ob wir irgendwelche Gelder in Amerika haben, und wir müssen alles ausweisen, gerade auch Personen mit viel Geld. Weshalb sollen Personen mit weniger Geld das nicht auch ausweisen müssen und am entsprechenden Ort einen Haken setzen? Eine solche Auswahlmöglichkeit zu ermöglichen sollte doch kein Problem sein.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Das vorliegende Postulat fordert eine automatische Prüfung der Anspruchsberechtigung für die IPV anhand von Steuerdaten. Nach sorgfältiger Prüfung empfiehlt Ihnen unser Regierungsrat die Ablehnung – aus guten Gründen. Zum einen aus Kostengründen, das haben Sie schon ausgeführt, ich verzichte daher auf eine Wiederholung. Aber nicht primär. Ich habe heute einige Male den Vergleich mit anderen Kantonen gehört. Ich will dem Kanton Uri nicht auf die Füsse treten, aber ich weiss nicht, ob Sie kürzlich einen Antrag auf IPV im Kanton Luzern gestellt haben. Im Vergleich mit dem Kanton Uri ist das Meldetool im Kanton Luzern deutlich niederschwelliger und einfacher als jenes im Kanton Uri. Was will ich damit sagen? Die Automatisierung des WAS ist im Vergleich zu anderen Kantonen bereits heute sehr stark ausgeprägt, wenn nicht sogar vorbildlich. Zur Nichtbezugsquote von 15 Prozent und der Gefahr, dass man in die Sozialhilfe abrutscht: Dafür sind ja genau unsere Sozialberatungsstellen da und dass man sich dort Hilfe holt und sich beraten lässt. Spätestens dann haben Sie hoffentlich ein Gegenüber, dass Sie berät und Ihnen zeigt, dass Sie Anspruch auf andere staatliche Leistungen haben. Das heutige System

verfolgt den Grundsatz, dass man soziale Leistungen beantragen sollte, wenn man sie benötigt. Hinter diesem Grundsatz steht auch unser Rat nach wie vor. Dieser Grundsatz hat sich bewährt, das zeigt auch die tiefe Quote. Wir gehen heute nicht davon aus, dass diese 15 Prozent nur auf Personen zurückzuführen sind, die das System nicht kennen oder am Rande des Existenzminimums stehen, ohne dass sie Hilfe beanspruchen können. Wir haben soziale Beratungsstellen, zum Beispiel mit Pro Senectute, die im Altersbereich tätig ist, aber auch Betreibungsämter und Gemeindesozialämter, die entsprechende Beratungsangebote zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen unser Rat, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 75 zu 35 Stimmen ab.